

II- 5538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2790/J

1988 -10- 14

A N F R A G E

des Abgeordneten Geyer und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst

betreffend gesetzwidrigen Einsatz von Turnusärzten im Nacht-,
Sonn- und Feiertagsdienst

Es ist weit verbreitete Praxis, daß vor allem in kleineren und mittleren Spitälern Österreichs außerhalb der regulären Dienstzeit (Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste) in Ausbildung stehende Turnusärzte weitgehend die Verantwortung für die Patienten tragen, während die ausbildenden Fachärzte in Rufbereitschaft stehen. Das heißt, es obliegt zunächst den diensttuenden Turnusärzten, eine Diagnose zu stellen und entsprechende Behandlungsschritte einzuleiten. Ob diese den in Rufbereitschaft stehenden Facharzt konsultieren oder nicht, liegt ebenfalls in ihrem Ermessen.

Wie Sie bereits in Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 1956/J vom 9.6.1988 ausführten, widerspricht die oben dargestellte Praxis § 2 Abs.3 des Ärztegesetzes 1984 idF Bundesgesetzblatt Nr.314/87 und stellt den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung dar (§ 108 Abs.2 leg.cit.). Sie kündigten an, die in unserer parlamentarischen Anfrage vom 20.4.88 enthaltenen Darstellung prüfen zu lassen und "unverzüglich für die Herstellung eines der Rechtslage entsprechenden Zustandes zu sorgen".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A N F R A G E :

1. Welche Ergebnisse zeitigten sich aus der von Ihnen angekündigten Prüfung des Sachverhaltes?
2. Wie lautet die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung, auf die sich konkret unsere erste Anfrage bezog?

3. Liegen Verwaltungsübertretungen vor?
4. Wurden bzw. werden diese geahndet?
5. Prüften Sie den genannten Sachverhalt auch in den anderen Bundesländern?
6. Welche Ergebnisse erzielten Sie aus diesen Prüfungen?
7. Da es sich beim genannten Tatbestand nicht um einen Sonderfall des Bundeslandes Salzburg, sondern um allgemeine österreichische Praxis handelt, fragen wir Sie, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden, um diesen rechtswidrigen Zustand landesweit zu beheben?
8. Wie groß wäre der zusätzliche Bedarf an Fachärzten, um Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen, eine fachärztliche Betreuung der Patienten im Krankenhaus zu gewährleisten, die nicht auf Abrufbereitschaft der Fachärzte beruht?
9. Welche Kosten würde dieser Zusatzbedarf verursachen?
10. Wieviele zusätzliche Ausbildungsstellen für welche Kategorien von Fachärzten würden benötigt?
11. Ist dies, jenseits der Kostenfrage, nicht zunächst eine gesundheitspolitische Frage?
12. Beinhaltet Ihr gesundheitspolitisches Konzept in bezug auf die Spitalsbetreuung die ständige Anwesenheit von Fachärzten?
13. Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum werden Sie Ihr Konzept realisieren?
14. Wird es zu einer Gesetzesänderung kommen, die es auch Turnusärzten erlaubt, ohne unmittelbare Anwesenheit ausbildender Fachärzte, ärztliche Behandlungen in Eigenverantwortung durchzuführen?
15. Wenn ja, wie rechtfertigen Sie die Ungleichbehandlung von Patienten in verschiedenen Krankenhäusern?
16. Glauben Sie, daß dies der richtige Weg zur adäquaten Versorgung von Krankenhauspatienten ist?